

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 6

Rubrik: Kantonal- und Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hoben und nach Mazas geschleppt. Die bewaffnete Macht sprengte die Nationalversammlung; in Paris und in zwanzig Departements floss das Blut in Strömen; der wein- und schnäppetrunkene Soldat gehörte blind seinen Führern, die sämmtlich wußten, weshalb sie selbst gehorchten. Der pomposé Michel de Bourges rief seine „unsichtbare Schilbwache“ an; sie rührte sich nicht.

Charras verlor keinen Augenblick seine Ruhe; selbst die bonapartistischen Schriften über das Ereignis geben ihm dieses Zeugniß. Jenen nächtlichen Einbringlingen mit der Art, welche Ordre hatten, ihn „lebend oder todt zu ergreifen“, bot er kalt die Stirne; dem Polizeikommissär, der sich mit seinen Ordres entschuldigen wollte, sagte er: „Sie wissen sehr gut was Sie thun, Sie sind Mitschuldiger eines Verbrechens, und diese Mitschuld wird Ihnen eines Tages vor der Gerechtigkeit theuer zu stehen kommen; dort werde ich Ihr Ankläger sein.“ Vor dem Gefängnisdirektor dieselbe Protestation. Ein dabei stehender Colonel Thirion wurde sehr hart angelassen und zog sich schweigend und schamerfüllt zurück. Zwei Tage später wurden die Generale Caillaux, Lamoriciere, Bedeau, Changarnier, Leflo, Oberst Charras und die Herren Baze und Roger Nachts in Zellenwagen, für den Transport der Galeerensträflinge bestimmt, eingepackt und nach dem Fort Ham gebracht, wo man sie vierzehn Tage lang unter strengem Verschluß hielt. Die Gefangenen von Ham wurden durch ein halbes Bataillon Infanterie verwahrt.

Im Anfang Januar wurde Charras mit Lamoriciere, Bedeau, Changarnier, Leflo und Baze von Ham entfernt. Lamoriciere und Baze wurden nach Preußen gebracht, Leflo auf die englische Küste geworfen, Charras, Bedeau und Changarnier nach Belgien transportirt. Die Polizeiagenten, die Charras in dieses geleiteten, begnügten sich nicht damit, ihn an die Grenze zu führen. Dem Befehle gemäß gingen sie bis Brüssel mit. Dies war eine eklante Verlegung des belgischen Territorialrechts. Dennoch protestirten die belgischen liberalen Minister nicht gegen diese Annahme, sie stellten es vielmehr Charras frei, eine Beschwerde wider die französischen Polizeiagenten zu erheben, der sie unmittelbar Folge geben würden. Wozu diese Beschwerde führen sollte, war gar nicht abzusehen. Charras war weit weniger in Belgien verlegt worden als Belgien selbst in der Person des Exilierten. Charras scheint die Sache auch so angesehen zu haben: er schlug das Anerbieten aus. Das Ministerium war sehr erfreut über diese Wendung, und hr. Rogier dankte dem Obersten persönlich dafür.

Am 23. Januar 1852 strich ein Dekret Louis Napoleons, kontraktiert von St.-Arnaud, den Obersten Charras von der Armeeliste. Sedes Gesetz wurde dadurch verletzt; aber was that eine Gesetzesverletzung mehr oder weniger? Charras verlor durch einen Federstrich die Frucht von 25 Dienstjahren; er wäre mittellos auf der fremden Erde gewesen, hätte er nicht einiges von seinem Vater geerbt. Was brauchte auch Charras von der Tribüne wie in der

Presse den 2. Dezember zu Weissagen? Die Generale verloren im Mai 1852 ihre Gehalte, weil sie den verlangten Eid verweigerten und diese Weigerung in energischen Briefen aussprachen.

Der Präfekt des Puy-de-Dome hatte den Einfall, Charras in seiner Eigenschaft als Generalrat zur Eidesleistung aufzufordern. Charras antwortete in einem öffentlichen Briefe, der ein Anklageakt gegen den Prinz-Präsidenten war. Er beleuchtete die Wahl vom 20. Dezember mit grellem Lichte, sprach seine Bewunderung über die Forderung des Eides gerade von jener Seite aus, erzählte die Vorfälle vom 2. Dezember u. s. w., und erklärte einen „schonungslosen Krieg dem Haufen Banditen, der Frankreich überrumpelt habe, den öffentlichen Schatz plündere und die Fahne, ja den Namen Frankreichs entehre.“ Dieser Brief wurde in Belgien in 5000 Exemplaren gedruckt und ging durch ganz Frankreich, von Tausenden abgeschrieben. Der Hass wider den Exilierten steigerte sich womöglich noch; aber Belgien nahm sich unabhängig und schützte den Verfolgten. Diese Festigkeit hielt aber nicht lange vor.

Charras zog sich nach der Schweiz, wo er zuerst in Zürich und dann in Basel gastliche Aufnahme fand.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Waadt.

Instruktionsplan für das Jahr 1865.

- I. Vorkurs für die Sappeurrekruten, vom 17. bis 22. Juli in Milden.
- II. Vorkurs für Artillerierekruten für bespannte und Positionsartillerien:
Vom 22. bis 27. Mai in Milden.
Für Parkartillerie:
Vom 13. bis 17. März in Lausanne.
Für Parktrain:
Vom 20. bis 24. März in Lausanne.
- III. Vorkurs für die Kavallerierekruten, vom 10. bis 17. Mai in Yverdon.
- IV. Vorkurs für Scharfschützenrekruten, vom 23. bis 30. März in Yverdon.

- V. Infanterie.
Instruktorenschule, vom 4. Februar bis 5. März in Basel.

Schule für Rekruten der Centrumskompagnien, vom 24. März bis 28. April in Lausanne.

Schule für Jägerrekruten, vom 23. Mai bis 5. Juli in Lausanne mit der Musik des Bataillons Nr. 46.

Schule für Rekruten der Centrumskompagnien, vom 7. Juli bis 11. August in Lausanne.

Theoretischer Kurs für Infanterieoffiziere, vom 16. bis 27. Mai in Lausanne.

Kurs für die commis d'exercice, vom 19. Sept.
bis 25. Oktober in Lausanne.
Schule für die Rekruten des Reservedepots, vom 26.
Sept. bis 25. Oktober in Lausanne.
Bataillon Nr. 10 Auszug, Vor kurz, vom 21. bis
29. Juni in Milden.
Bataillon Nr. 10 Auszug, Centralschule, vom 29.
Juni bis 16. Juli in Thun.
Bataillon Nr. 26, Wiederholungskurs, von Montag 1. bis Dienstag 9. Mai in Peterstingen.
Bataillon Nr. 111, Wiederholungskurs, von Donnerstag 1. bis Mittwoch 7. Juni in Overdon.
Bataillon Nr. 6 R. C., Wiederholungskurs, von Donnerstag 11. bis Samstag 13. Mai in Lausanne.
Bataillon Nr. 7 und 8 R. C., Wiederholungskurs, von Mittwoch 17. bis Freitag 19. Mai in Biere.
Bataillon Nr. 9 R. C., Wiederholungskurs, von Donnerstag 4. bis Samstag 6. Mai.
Bataillon Nr. 10 R. C., Wiederholungskurs, von Montag 1. bis Mittwoch 3. Mai.
Die Sammelpässe der Bataillone Nr. 9 und 10 werden später angegeben werden.

VI. Tambouren und Trompeter.

Trompeterzöglinge vom 9. Oktober bis 23. Dezember in Lausanne.
Tambourzöglinge vom 17. April bis 17. Juni in Milden.

Zusammensetzung des Kriegsgerichts für das laufende Jahr:

Großrichter:

Herr J. Koch, Oberstl. im eidgen. Justizstab, Lausanne.

Stellvertreter nach § 2, Art. 35 des Strafgesetzbuches:
Herr Ad. Beillard, eidg. Oberst in Aigle.

Erster Suppleant des Großrichters:

Herr Chs. Baub, Bataillonskommandant in Apples.

Zweiter Suppleant des Großrichters:

Herr J. Martin, Bataillonskommandant in Genf.

Erster Richter:

Herr Cl. Chautems, Hauptmann=Quartiermeister in Lausanne.

Supplementen des ersten Richters:

Herr J. Gattabin, Infanterie-Lieutenant in Lausanne.

Herr B. Pache, I. Unterlieut. der Scharfschützen in Chapelles.

Zweiter Richter:

Herr G. Contesse, Artillerie-Hauptmann in Romainmôtier.

Supplementen des zweiten Richters:

Al. Couvreu, Kavallerielieut. in Corsier.

Herr H. Meylan, Infanterie-Lieutenant in Dougy=Villars.

Oberauditor:

Der General=Procurator.

Auditor:

Herr G. Bory, Hauptmann des eidg. Justizstabs, in Lausanne.

Supplementen des Auditor:

Herr L. Ruchonnet, Artillerie-Lieutenant in Lausanne.

Herr H. Guisan, I. Unterlieut. der Infanterie in Lausanne.

Gerichtsschreiber:

Herr L. Bidlingmeyer, Unterlieutenant der Scharfschützen in Lausanne.

Kanton Wallis.

Beförderungen:

Herr Weuthen, Alphons, von Vionnaz, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" Trottet, Hypol., von Monthey, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" v. Sepibus, Alphons, von Mörel, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" v. Lavallaz, Peter Marie, von Colombey, zum Lieutenant der Scharfschützen.

" Pignat, Emil, von Bourry, zum ersten Unterlieutenant der Scharfschützen.

Infanterie.

Herr Gaillard, Emil, von Orsier, zum Hauptmann von Werra, Ernst, von St. Moritz, zum Hauptmann-Aide-major.

" Raufis, Nikola, von Orsier, zum Lieutenant.

" Fumeh, Cäsar, von Bourry, zum Lieutenant.

" Delez, Ludwig, von Salvan, zum ersten Unterlieutenant.

Kanton Freiburg.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu 1. Unterlieutenants des Infanterie-Auszugs die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Mauron, Joseph Ludwig, von Sales.

" Aeby, Paul, von Freiburg.

Zu 1. Unterlieutenants der Infanterie-Reserve die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Robadey, Joseph, von Romont.

" Schmid, Eduard, von Murten.

" Guidi, Jakob Philipp, von Freiburg.

" Peiller, Philipp, von Freiburg.

Zu 1. Unterlieutenants in der Infanterie-Bandwehr die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Michel, Peter, von Villars-le-Gibloux.

" Jemmely, Jakob, von Courtepin.

Zum Sekretär des Militärdepartements ist ernannt worden:

Herr Major Henseler, Edmund, von Bremgarten, Kanton Aargau.

An die Stelle des demissionirten Kommandanten des VI. Militärbezirks (Murten), Herrn eidg. Obersil.

Engelhardt, ist ernannt worden:

Herr eidg. Stabshauptmann Hypolit Reyff.

Status der personellen Streitkräfte des Kantons Freiburg am 1. Januar 1865.

August.

Waffengattung.	Körperschef.	Regelm. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Abgang.	Zuwachs.
Artillerie	Glasson, Felix, Hauptmann	175	199	—	24
Train	Techtermann, Arthur, 2. Unterlieut.	108	108	—	—
Kavallerie	Bremond, Alfred, Hauptmann	154	153	1	—
Scharfschützen	Mettler, Joseph, Hauptmann	200	247	—	47
Infanterie	Broie, Jean, Hauptmann	2238	3391	—	1153
	Körber, Rudolf, Hauptmann				
	Sudan, Jean Baptist, Kommandant				
	Weck-Reynold, Louis, Kommandant				
	Gottrau, Othmar, Kommandant				
	Göller, Louis, Kommandant				
Gesundheitspersonal		7	9	—	2
	Reglementarische Stärke	2955 Mann.			
	Wirkliche Stärke	4166 "			
	Zuwachs	1227 "			

Reference.

Waffengattung.	Körperschf.	Regelm. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Abgang.	Zuwachs.
Artillerie	Stock, Daniel, Hauptmann	80	130	—	50
Train	Buillard, Cyp., 1. Unterleut.	103	128	—	25
Ravallerie	Effeiva, Ignac, Hauptmann	60	87	—	27
Scharfschützen	Majeur, Joseph, Hauptmann	100	103	—	3
Infanterie	Repond, Joseph, Kommandant	1094	1551	—	457
Gesundheitspersonal	Jacquet, Joseph, Kommandant	4	4	—	—
	Reglementarische Stärke	1477 Mann.			
	Wirkliche Stärke	2036 "			
	Zuwachs	562 "			

Engines

Waffengattung.	Korpschef.	Negl. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Ausgang.	Zuwachs.
Artillerie	Wicky, Jacques, Hauptmann	—	113	—	—
Train	—	—	50	—	—
Kavallerie	—	—	143	—	—
Scharfschützen	Pillonel, Félix, Hauptmann	—	131	—	—
Infanterie	Boccard, Ignac, Kommandant	—	1455	—	—
Gesundheitspersonal	Bugnon, Franz, Kommandant	—	—	—	—

Wirkliche Stärke

Manipulation.

4166 Mann.

2036 *1993-1994*

Relejede 2030 " *Sej* 1992

Landwehr 1892 "

Kantonaler Stab 19 "

Uneingetheilte Offiziere 13 "

8126 893-2000

8126 Mann.

Journal of the American Statistical Association, Vol. 30, No. 171, March, 1935.